

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM DONNERSTAG, DEM 02.02.2023, UM 19.30 UHR IM BÜRGERSAAL WEIMAR, DÖRNBERGSTRASSE 23

A. Gemeindevertretung:

Mitgliederzahl	23
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	19
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	4
b) unentschuldigt	

B. Gemeindevorstand:

Mitgliederzahl	6
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	6
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	
b) unentschuldigt	

C. Schriftführer:

Verwaltungsbetriebswirt Michael Sewe

D. Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Christian Viereck

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung vom 25.01.2023, zugestellt per SD-Net, auf Donnerstag, den 02.02.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006. Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung „Blickpunkt Ahnatal“ Nr. 4 vom 27.01.2023.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sie teilt ferner mit, dass unmittelbar vor der Sitzung der Ältestenrat getagt hat. Die Mitglieder des Ältestenrates sind sich darüber einig, den Tagesordnungspunkt 5 aufgrund fehlenden Regelungscharakters in den Teil A ohne Abstimmung zu verschieben. Hierzu erhebt sich von den Mitgliedern der Gemeindevertretung kein Widerspruch.

Tagesordnung

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage der CDU-Fraktion zu Ordnungswidrigkeiten im Freizeitgelände Bühl in Ahnatal Weimar
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Bericht zur Belegung und Anmeldezahlen von Kindertageseinrichtungen in Ahnatal
4. KEAM - Erklärung zur Abnahme der Energiemengen in 2024 und 2025 Strom und Gas
5. Initiative zur Unterstützung der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

Teil B:

6. Antrag der CDU-Fraktion zur Belegungsprognose in den Ahnataleer Kinderbetreuungsangeboten/-einrichtungen

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

=====

Beschlussfassungen

=====

Teil A:

=====

1. Tagesordnungspunkt:

=====

Fragestunde

Bürgermeister Stephan Hänes beantwortet die nachstehende Anfrage für den Gemeindevorstand:

1.1. Anfrage der CDU-Fraktion zu Ordnungswidrigkeiten im Freizeitgelände Bühl in Ahnatal Weimar (Fragesteller Gemeindevertreter Jörn Kring (CDU))

2. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stephan Hänes berichtet aus dem Gemeindevorstand zu folgenden Themen:

1. Erweiterung EMSR Technik RÜB Seesenweg
2. Beschaffung von Sonnenschirmen für den Kindergarten Heckershausen
3. Vermietung einer Wohnung im Gemeindezentrum, Dorfplatz 2, im Ortsteil Heckershausen
4. Sanierung Dörnbergstraße
5. Busfahrplanänderung zum 11.12.2022
6. Besuch aus Burgstädt
7. Vereinbarung mit HLG für die Unterstützungsleistungen für das Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“
7. Öffnung Café Klatsch
8. Der Migrant
9. Pachtvertrag Seesenweg

3. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht zur Belegung und Anmeldezahlen von Kindertageseinrichtungen in Ahnatal

Bürgermeister Stephan Hänes gibt den Bericht ab.

4. Tagesordnungspunkt:

=====

KEAM - Erklärung zur Abnahme der Energiemengen in 2024 und 2025 Strom und Gas

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte zu erklären, auch in den Jahren 2024 und 2025 von dort mit Energie beliefert werden zu wollen und auf eine Kündigung des Gesellschaftervertrages insoweit für diesen Zeitraum zu verzichten.

Beratungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit ist TOP 4 beschlossen.

5. Tagesordnungspunkt:

=====

Initiative zur Unterstützung der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage für den Gemeindevorstand. Sie wird ohne Abstimmung von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Teil B:
=====

6. Tagesordnungspunkt:
=====

**Antrag der CDU-Fraktion zur Belegungsprognose in den Ahnataler
Kinderbetreuungsangeboten/-einrichtungen**

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich am 23.03.2023 stattfinden wird.

Ende der Sitzung 19:56 Uhr

Die Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Der Schriftführer

.....

.....

Zu TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 02.02.2023

KEAM - Erklärung zur Abnahme der Energiemengen in 2024 und 2025 Strom und Gas

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahnatal ist an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) beteiligt, um von ihr mit Energie für den eigenen Bedarf beliefert zu werden. Die gemeinschaftliche Energiebeschaffung hat sich seither als vorteilhaft für ihre Anteilseigner erwiesen. Insbesondere ist dies darauf zurückzuführen, dass die KEAM mit der Beschaffung der benötigten Energiemengen drei Jahre vor Beginn eines Lieferjahres anfängt, was für die Gesellschafter eine Preisnivellierung zur Folge hat. Die Auswirkungen der Preisentwicklungen an den Strom- und Gasmärkten der letzten Jahre konnten deutlich gemildert werden. Auch für 2023 wird die KEAM Energiepreise erzielen, die deutlich unter den extremen hohen aktuellen Marktpreisen liegen.

Aufgrund der aktuellen Marktpreissituation wurde in der KEAM-Markstrategierunde gemeinsam mit den entsendeten kommunalen Vertretern vorerst entschieden, dass die Beschaffung für die Jahre 2024 und 2025 bis voraussichtlich Mitte Februar ausgesetzt wird. Mit dieser Maßnahme soll vermieden werden, dass die Portfolien der KEAM über Gebühr zu Preisen während der aktuellen Energiekrise aufgefüllt werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Preise für die Jahre 2024 und 2025 zunächst in Richtung der Preise für 2023 bewegen werden. Daher sollte die Eindeckung für die KEAM spätestens ab Februar 2023 fortgesetzt werden. Die Energielieferverträge der KEAM mit ihren Gesellschaftern lassen jedoch jeweils eine Kündigung bis zum 30.06. mit Wirkung zum 31.12. eines Jahres zu.

Um in der derzeitig volatilen Preisentwicklungsphase Schaden von der KEAM fernzuhalten, muss eine entsprechende Abnahmesicherheit für die zu beschaffende Menge hergestellt werden. Die Gesellschafter der KEAM werden demnach zur Abgabe einer Erklärung gebeten, dass sie auch in den Jahren 2024 und 2025 mit Energie von der KEAM beliefert und keine Kündigung für diesen Zeitraum aussprechen werden. Alternativ würde für die Gesellschafter ohne Abgabe der vorgenannten Erklärung für das Jahr 2024 ab dem 01.07.2023 und für das Jahr 2025 ab dem 01.07.2024 mit der Energiebeschaffung begonnen werden, was aufgrund des kürzeren Beschaffungszeitraums wiederum zu einem höheren Risiko in der Preisgestaltung führen könnte.

Es wird daher vorgeschlagen, seitens der Gemeinde Ahnatal gegenüber der KEAM die erbetene Erklärung abzugeben, um eine finanziell planbare Versorgungssicherheit mit Energie sicherzustellen.

Die Gemeindevertretung ist für den Abschluss des Gesellschaftervertrages zuständig gewesen und ist damit auch für eine etwaige Kündigung desselben zuständig. Insofern muss die Gemeindevertretung die Abgabe der Erklärung, nämlich den befristeten Kündigungsverzicht, beschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte zu erklären, auch in den Jahren 2024 und 2025 von dort mit Energie beliefert werden zu wollen und auf eine Kündigung des Gesellschaftervertrages insoweit für diesen Zeitraum zu verzichten.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Zu TOP 5 der Gemeindevertretersitzung am 02.02.2023

Initiative zur Unterstützung der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

Sachverhalt:

Zu den wichtigsten politischen Zielen der Gegenwart gehört der Kampf gegen den Klimawandel durch Ausbau der Erneuerbaren Energien. Trotz Steigerung der Effektivität und starken Energieeinsparungen bleibt immer noch die Notwendigkeit, zur Erreichung der CO₂-Freiheit die Erneuerbaren Energien vorrangig mit Wind- und Photovoltaikanlagen sehr schnell massiv auszubauen. In Deutschland müssen diese Anlagen das sechsfache der derzeitigen Leistung erreichen. Dabei ist schon berücksichtigt, dass erhebliche Mengen nachhaltiger Energie vornehmlich in Form von grünem Wasserstoff zusätzlich eingeführt werden müssen.

Um die Errichtung dieser gewaltigen Menge an Anlagen zu ermöglichen, werden alle Akteure auf diesem Sektor benötigt:

- Energieversorger
- Öffentliche Hand
- privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen
- Bürgerenergiegenossenschaften

Die Genossenschaften sind aus mehreren Gründen wichtig. Sie erhöhen die Akzeptanz, bringen bei dem enormen Kapitalbedarf zusätzliche private Finanzmittel auf und halten das Geld in der Region. Sie stellen keine Konkurrenz zu den drei erstgenannten Akteuren dar, sondern ergänzen sie auf sinnvolle Weise.

Dort wo bereits Bürgerenergiegenossenschaften in Deutschland tätig sind, haben sie sich in aller Regel gut entwickelt und erbringen namhafte Beiträge zur Ausweitung der Erneuerbaren Energien. Als gutes Beispiel sind hier die Bürgerenergiegenossenschaften zu nennen, die sich an den Windparkgesellschaften der Städtischen Werke AG Kassel beteiligt haben. Vielerorts fehlt es allerdings noch an entsprechenden Anstößen aus der Bürgerschaft heraus, da es zunächst einige Hürden gibt. Vor diesem Hintergrund kann die Initiierung einer derartigen für die Region sehr nützlichen Genossenschaft durch die Kommune oder ein örtliches Energieversorgungsunternehmen sinnvoll sein. Viele bestehende Genossenschaften sind bereits durch derartige kommunale Anstöße entstanden.

Für eine Reihe von Kommunen im westlichen Teil des Kreises Kassel wäre die Entstehung einer örtlichen Bürgerenergiegenossenschaft vorteilhaft. Die Kommunen im

östlichen Kreisgebiet werden bereits durch die Genossenschaft Kassel-Söhre abgedeckt und ganz im Westen gibt es die Genossenschaft Wolfhagen. Da die Akzeptanzsteigerung für neue Anlagen nur dann wirkt, wenn die Anlagen sich auch im Umfeld befinden, wäre die Entstehung einer neuen Energiegenossenschaft im Bereich der Kommunen Ahnatal, Baunatal, Habichtswald, Schauenburg, Vellmar und Zierenberg zielführend. Die Kommunen sollten zum Ausdruck bringen, dass sie hinter diesem Plan stehen und entsprechende ideelle Unterstützung leisten.

Es würden sich eine Vielzahl von Bürgern, denen die Energiewende am Herzen liegt und die ggf. auch namhafte Beiträge in sicheren nachhaltigen Investments anlegen wollen, zusammenschließen. Die Organe der Genossenschaft würden zumindest in den ersten Anlaufjahren auf ehrenamtlicher Basis arbeiten.

Zielgruppe der Mitgliedschaft sind die Einwohner der sechs Kommunen. Auch aus benachbarten Kommunen und letztendlich von überallher sind Mitglieder erwünscht, solange der örtliche Charakter nicht verloren geht. Dementsprechend könnte der Arbeitsname für die Genossenschaft „BEG Ahne Bauna eG“ lauten. Den endgültigen Namen müssen die Gründungsmitglieder festlegen.

Jeder Genossenschaftsanteil würde 250,00 € betragen. Jedes Mitglied kann beliebig viele Anteile zeichnen, hat aber in jedem Fall nur eine Stimme. Die Genossenschaft kann die Anteilssumme auf z. B. 100.000,00 € begrenzen, um Ungleichgewichte zu vermeiden.

Um den Prozess zu beginnen, sollten in jeder der sechs Kommunen einzeln Informationsveranstaltungen stattfinden, um die örtlichen Interessenten unmittelbar anzusprechen. Danach wäre der Sitz der Gesellschaft festzulegen. Schließlich könnte die Gründungsveranstaltung am geplanten Sitz der Genossenschaft durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 26.01.2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

„Die Gemeinde Ahnatal begrüßt und unterstützt die Gründung einer örtlichen Bürgerenergiegenossenschaft.

Ziel der Bürgerenergiegenossenschaft soll die Errichtung von ortsnahen Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbarer Energie oder die Beteiligung an solchen Erzeugungsanlagen sein.“

Stephan Hänes
Bürgermeister